Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/026/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Unland, Melanie	Datum: 12.05.2021 Az.: 40-32/Un

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	07.06.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	14.06.2021	Vorberatung
Kreistag	28.06.2021	Beschluss

Schulentwicklung Berufskollegs - Fachoberschule Polizei

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Kreistag beschließt, im Vorgriff auf das erneute Auswahlverfahren in 2021 zum Schulversuch „Fachschule für Verwaltung und Rechtspflege, Schwerpunkt: Polizeivollzugsdienst“, dass das Berufskolleg Hilden die Einrichtung des Bildungsgangs „Fachoberschule Polizei“ zum Schuljahr 2023/2024 beantragt.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter/in: Unland, Melanie	Az.: 40-32/Un

Schulentwicklung Berufskollegs - Fachoberschule Polizei

Anlass der Vorlage:
Die Landesregierung hat den Zugang zum Polizeivollzugsdienst ab dem Schuljahr 2022/2023 auch für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss geöffnet. Dies erfolgt zunächst in einem Schulversuch.

Die beteiligten Ministerien (Innenministerium und Ministerium für Schule und Bildung) haben am 22.04.2021 den Schulversuch vorgestellt und die teilnehmenden Berufskollegs des ersten Durchlaufs vorgestellt. Bisher wurden bei der Einrichtung dieses Schulversuchs aus jedem der fünf Bezirksregierungen nur ein bis zwei ausgewählte Schulstandorte pro Bezirk zugelassen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat sich entschieden, dass nur am Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf zum Schuljahr 2022/2023 dieser Bildungsgang im Schulversuch eingerichtet wird.

Das Faktenblatt zu diesem Schulversuch ist als Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:
Zunächst war angedacht, die Erweiterung des Teilnehmerkreises am Schulversuch erst für das Jahr 2024 vorzusehen. Auf Initiative des Präsidenten des Landkreistages NRW, Herrn Thomas Hendele, haben sich die Ministerin für Schule und Bildung, Frau Gebauer und der Ministerium des Inneren, Herr Reul, darauf verständigt die Erweiterung um ein Jahr vorzuziehen, so dass für interessierte Kreise die Möglichkeit besteht, sich noch in diesem Jahr für eine Teilnahme ab 2023 zu bewerben.

Für das Schuljahr 2022/2023 stehen ca. 300 Plätze (in NRW) bereit. Neben der Fachhochschulreife erwerben die Schülerinnen und Schüler in dem zweijährigen Bildungsgang polizeispezifische Kenntnisse, wie etwa in Rechts- und Staatslehre. Gleichzeitig sichern sie sich eine vorbehaltliche Einstellungszusage für die Polizei in Nordrhein-Westfalen und damit für das anschließende Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, sofern sie den Anschluss erfolgreich absolvieren und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen weiterhin erfüllen.

In der Jahrgangsstufe 11 ist ein einjähriges Verwaltungspraktikum vorgesehen. Neben dem Wach- und Wechseldienst im Streifenwagen und Einblicken in die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit, soll das Praktikum ein breit gefächertes Angebot weiterer Pflicht- und Wahlmodule bereit. Die Verwaltungsbereiche der Polizei stehen ebenso auf dem Stundenplan wie Trainingseinheiten vor Ort in der Fortbildungsstelle der jeweiligen Praktikumsbehörde und in den Bildungszentren des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW. Die Jahrgangsstufe 12 besteht dann ausschließlich aus Unterricht und schließt mit der Fachhochschulreifeprüfung ab. In die Unterrichtsarbeit sollen auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingebunden werden.

Der neue Bildungsgang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen, die einen mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben und das 35. Lebensjahr zum 01.09. des beginnenden Schuljahres noch nicht vollendet haben.

Die Bewerbung um den Praktikumsplatz erfolgt zentral beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW.
Der Schulversuch läuft bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028, um den weiteren Werdegang der Absolvent_innen betrachten zu können.

Drei Berufskollegs des Kreises haben großes Interesse an der Teilnahme an dem Schulversuch bekundet. In Abstimmung mit den Berufskollegleitungen, soll zunächst ein Berufskolleg aus dem Kreis Mettmann an dem Schulversuch teilnehmen. Das Berufskolleg Hilden soll sich für den erneuten Durchlauf des Schulversuches in 2021 bewerben. Der Schulleiter verfügt über mehrjährige Erfahrung mit vergleichbaren Bildungsgängen, aus einer vorherigen Tätigkeit an einem anderen Berufskolleg.

Vergleichbare Ausbildungsinhalte wie z.B. der Justiz- und Rechtsanwaltsfachangestellten werden im Kreis Mettmann nicht angeboten. Hierzu muss noch geklärt werden, über welche Qualifizierung die eingesetzten Lehrkräfte verfügen müssen. Eine Einarbeitung in die Rechtsmaterie ist auch von artverwandten Bildungsgängen grundsätzlich möglich.

Die Kreispolizeibehörde Mettmann, die für die fachpraktische Ausbildung zuständig ist, liegt zentral im Kreisgebiet und ist für die Auszubildenden gut zu erreichen. Die intensive Vernetzung zwischen der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde stellt zudem eine gedeihliche Situation zwischen den beiden Ausbildungssäulen dar.

Eine Abfrage bei der Personalwerbung der Kreispolizeibehörde Mettmann hat ergeben, dass jährlich etwa 400 Bewerberinnen und Bewerber nach einem solchen Bildungsangebot fragen.

Durch die Öffnung des Zugangs zur Ausbildung des Polizeidienstes wird zum einen die tägliche Arbeit der Polizei, als auch die innere Sicherheit im Land NRW und damit auch im Kreis Mettmann nachhaltig unterstützt.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Abstimmung mit den Berufskollegleitungen, sich an dem nächsten Durchlauf des Schulversuches zu beteiligen und bitte die Mitglieder des Kreistages dies, durch eine entsprechende Beschlussfassung, zu unterstützen.

Zur Beantragung der Einrichtung eines Bildungsgangs auch im Schulversuch ist ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorzulegen. Da das zweite Bewerbungsverfahren noch nicht eröffnet worden ist, soll mit dem heutigen Vorratsbeschluss die Möglichkeit eröffnet werden, alle notwendigen Antragsformalien für den Zeitpunkt der Bewerbung vorhalten zu können.

Sollte ein Berufskolleg in Schulträgerschaft des Kreises Mettmann für den nächsten Durchlauf ausgewählt werden, ist ein erneuter Beschluss des Kreistages über die tatsächliche Einrichtung dieses Bildungsganges erforderlich.

Anlage
Faktenblatt - Schulversuch Fachoberschule Polizei